



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 84.

Samstag, den 10. April 1909.

24. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 Abs. des Reichsgesetzes betreffend den Schutz des Brieftauben-Verkehrs im Kriegsfall vom 28. Mai 1894, Reichsgesetzblatt Seite 403, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Brieftaubenverein „Weil“ zu Wiesbaden dem Verbande deutscher Brieftauben-Liebhabervereine angehört und die im Verlage nachverzeichneter Mitglieder dieses Vereins befindlichen Brieftauben den Schutz des erwähnten Gesetzes genießen:

Nr.	Des Mitgliedes		Zahl der Brieftauben	Lage des Taubenschlages
	Nr. und Vorname	Stand und Gewerbe		
1	Kreuter, Heinrich	Schmiedemeister	70	Abelstraße 49
2	Frank, Heinrich	Kaufmann	60	Gochstraße 12
3	Markloff, Franz	Architekt	60	Westendstraße 39
4	End, Julius	Kaufmann	35	Nerofstraße 17
5	Dör, Heinrich	Bäckermeister	80	Friedrichstraße 45
6	Seel, Karl	Schneidermeister	36	Wäckerstraße 4
7	Kaut, Wilhelm	Lithograph	11	Hartingstraße 11
8	Stroh, Karl	stud. pharm.	21	Northeimerstraße 21
9	Ohnes, Emil	Techniker	31	Westendstraße 36

Wiesbaden, den 22. Dezember 1908.

Der Polizei-Präsident, jrg. von Schend.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 31. März 1909.

17427

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Laut Polizei-Verfügung müssen die Hunde in den gesamten städtischen Gartenanlagen an einer kurzen Leine geführt werden. Da diese Verfügung in letzter Zeit häufig von dem Publikum außer Acht gelassen wurde (namentlich in den Kuranlagen), so bringen wir diese Verfügung hiermit in Erinnerung.

Die Gartenbesitzer sind angewiesen, streng auf die Befolgung dieser Vorschrift zu achten und Verstöße gegen diese Vorschrift zu melden.

Wiesbaden, den 6. April 1909.

Der Magistrat.

Ortsstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetzblatt Seite 261 und folgende) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk der Stadt Wiesbaden Folgendes festgesetzt:

§ 1. Alle im gebotenen Bezirk sich regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Lehrlinge, Hilfsarbeiter), mit Ausnahme der Lehrlinge und Gesellen in Handelsgeschäften, sind verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres, innerhalb dessen sie das 17. Lebensjahr vollenden, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.

Die Festsetzung der Lehrfächer, der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat, und wird in dem Organ für die öffentlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 2. Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Ziel der Anstalt bildet.

Von der Zulassung zur obligatorischen Fortbildungsschule können nach dem Ermessen des Schulvorstandes solche Schulpflichtige ausgeschlossen werden, die nach ihrer Vorbildung oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur Aufnahme ungeeignet sind.

§ 3. Gewerbliche Arbeiter, welche das Fortbildungsschulpflichtige Alter überschritten haben oder in dem Gemeindebezirk nicht wohnen, aber beschäftigt werden können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Kuratorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einstellen und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Schulleitung ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil versäumen.

2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lehrmittel in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen.

4. Sie müssen in die Schule sauber gekleidet und in reinlicher Kleidung kommen.

5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Verhalten stören und die Schulutensilien und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.

6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Vandalismus zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetzblatt Seite 297) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Minder nicht davon abhalten, sofern sie ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen (§ 1) schulpflichtigen, gewerblichen Arbeiter spätestens am 8. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8. Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Hilfs- und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde vom Unterrichte ganz oder zum Teil zu verabsäumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule verabsäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetzblatt Seite 297) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

28. Januar 1897

Wiesbaden, den 21. Februar 1907

Der Magistrat.

Bestätigt durch die Beschlüsse des Bezirks-Ausschusses zu Wiesbaden vom 5. Februar 1907, J. Nr. B. A. 358 und vom 6. April 1907 — B. A. 239

§ 7. Die Aufnahme der neu eintretenden Schüler für das Schuljahr 1909 findet am Mittwoch, den 21. April d. J., nachmittags 2 Uhr, im Saale (Nach- und Vorkurs) statt und haben an diesem Tage sämtliche Schüler ihr Entlassungszeugnis mitzubringen.

Alle An- und Abmeldungen erfolgen in der Gewerbeschule, Wellstr. 34, Zimmer 10.

Wiesbaden, 6. April 1909.

Der Schulvorstand.

Ortsstatut

für die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 571 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Handelstreibender und Angestellter mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung Folgendes festgesetzt:

§ 1. Alle im Bezirk der Stadt Wiesbaden sich regelmäßig aufhaltende Angestellte bei Handelsgeschäften in Wiesbadener Handelsgeschäften, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hieselbst errichtete öffentliche kaufmännische Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.

Die Festsetzung der Lehrfächer, der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die öffentlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 2.

Dauernd befreit von dieser Verpflichtung sind solche Angestellte, welche dem Schulvorstand den Nachweis führen, daß sie in allen Lehrfächern der kaufmännischen Fortbildungsschule diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Ziel der Anstalt bildet. Diejenigen, welche nur in einzelnen Lehrfächern diese Reife nachweisen, können von dem Unterrichte in diesen befreit werden.

§ 3.

Angestellte, die über 18 Jahre alt sind, oder im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnen, ohne darin ihre Beschäftigung zu haben, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihr Ansuchen von dem Schulvorstande zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden.

§ 4.

Für jede zum Besuche der Schule verpflichtete, in einem Handelsgeschäfte angestellte Person ist der sie beschäftigende Handelstreibende, sofern er im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnt oder sein Gewerbe betreibt, verpflichtet, unbeschadet seines Erwerbsanspruches an die Eltern oder den Vormund des Schülers (der Schülerin) einen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von halbjährlich 20 M. oder 10 M. im Voraus an die Kasse der kaufmännischen Fortbildungsschule zu leisten, je nachdem der Schüler (die Schülerin) an dem fremdsprachlichen Unterricht teilnimmt oder nicht. Freiwillig die Schule Besuchende haben denselben Beitrag als Schulgeld zu zahlen. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit des zahlungspflichtigen Handelstreibenden, des freiwilligen Schülers (der Schülerin) und deren Eltern kann das Schulgeld auf Antrag vom Schulvorstande ermäßigt oder erlassen werden. Endigt das Arbeitsverhältnis innerhalb 4 Wochen, so wird kein Schulgeld erhoben.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler (Schülerinnen) werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten, sowie die freiwilligen Schüler (Schülerinnen) müssen den Anforderungen des Schulvorstandes Folge leisten, insbesondere sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einstellen und dürfen dieselben ohne Erlaubnis des Schulvorstandes oder eine nach dessen Ermessen genügende Entschuldigung weder ganz noch zum Teil versäumen.

2. Sie müssen die für die Stunden vorgeschriebenen Lehrmittel in ordentlich gehaltenem Zustand in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben ihren Lehrern und Lehrerinnen stets mit der schuldigen Achtung und Ehrerbietung zu begegnen.

4. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Verhalten stören, noch die Schulgeräte und Lehrmittel verderben oder beschädigen.

5. Sie haben sich auf dem Wege zur und von der Schule geistig zu benehmen und jedes Unfugs und Vandalismus zu enthalten.

6. Sie haben die Bestimmungen der für die kaufmännische Fortbildungsschule zu erlassenden Schulordnung zu befolgen.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 571 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

§ 6.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne und Töchter oder Minder nicht davon abhalten, müssen ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit gewähren.

§ 7.

Die Handelstreibenden haben die von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen schulpflichtigen Angestellten spätestens am 8. Tage nach deren Annahme zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 3. Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß diese rechtzeitig und soweit erforderlich, umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 8.

Die Handelstreibenden haben den von ihnen beschäftigten Angestellten, die durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert waren, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß Angestellte aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werden, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig vorher zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9.

Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegenhandeln, und Handelstreibende, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Angestellten verabsäumen, den Unterricht ohne Erlaubnis ganz oder zum Teil zu versäumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn die Schulpflichtigen krankheitshalber die Schule verabsäumt haben, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1900

(Reichsgesetzblatt Seite 571 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1901.

Der Magistrat: v. J. Bell.

Bestätigt durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 6. Februar 1902, J. Nr. B. A. 58.

Die Prüfung der neu eintretenden männlichen Schulpflichtigen findet am Dienstag, den 20. April, vormittags 8 Uhr, in der Gewerbeschule, Wellstr. 34, Zimmer Nr. 31, statt; die Prüfung der neu eintretenden weiblichen Schulpflichtigen am Mittwoch, den 21. April, vormittags 8 Uhr, in der Gewerbeschule, Wellstr. 34, Zimmer Nr. 31.

Alle Prüflinge haben ihr letztes Schulzeugnis mitzubringen.

Alle An- und Abmeldungen erfolgen in der Gewerbeschule, Wellstr. 34, Zimmer Nr. 10.

Wiesbaden, den 6. April 1909.

Der Schulvorstand.

Bekanntmachung.

Schulgeld-Erlaß betreffend.

Einer kleinen Anzahl bedürftiger, sich durch Fleiß, Fortschritte und gutes Betragen auszeichnender Schüler der städtischen höheren Schulen und Mittelschulen kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Jüngere Kinder, die noch keine fremde Sprache erlernen, können keine Berücksichtigung finden. Gesuche um Erlaß oder Ermäßigung des Schulgeldes sind bis zum 30. April d. J. bei den Herren Direktoren und Direktoren der genannten Schulen einzureichen.

Wiesbaden, den 7. April 1909.

Die Schulgeld-Erlaß-Kommission.

Städtische höhere Mädchenschule II, Wiesbaden.

Zum 1. Oktober ist die Stelle eines Oberlehrers oder einer Oberlehrerin zu besetzen.

Für die Stelle ist die Lehrerbefähigung für Religion und Deutsch für die Oberstufe erforderlich.

Befoldung und Anrechnung von Dienstzeit nach dem staatlichen Normaletat.

Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften werden bis zum 20. April d. J. an den Direktor der Schule, Professor Anacker, erbeten.

Wiesbaden, den 18. März 1909.

Das Kuratorium der städt. höheren Schulen.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Regierungsbezirk Wiesbaden, hat gemäß § 8 des Reichsgesetzes, betreffend Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 für das Geschäftsjahr 1909 die folgenden Herren zu seinen Vertrauensärzten gewählt:

1. Geh. Medizinalrat Dr. Gliesmann,
2. Dr. Brück,
3. Dr. Schranz, sämtlich in Wiesbaden.
4. Dr. Friedrich Genua zu Frankfurt a. M.

Wiesbaden, den 28. März 1909.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 4. April 1909.

Der Magistrat.

Abteilung für Versicherungssachen.

Bekanntmachung.

Am 19. und 20. April d. J. und erforderlichen Falles die folgenden Tage, vormittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhause, Knappe 6a (Eingang Schulgasse), die dem städtischen Leihhause bis zum 15. März 1909 einschließlich verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten usw., versteigert.

Bis zum 15. April d. J. können die verfallenen Pfänder vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr ausgestellt, oder die Pfandscheine über Metalle und sonstige dem Wert nach nicht unterworfenen Pfänder, vormittags von 8 bis 10 Uhr, oder nachmittags von 2 bis 3 Uhr, umgeschrieben werden.

Freitag, den 16. April d. J., ist das Leihhaus geschlossen.

Wiesbaden, den 3. April 1909.

Städt. Leihhaus-Deputation.

Vollständer.

Am zweiten Osterfeiertag sind sämtliche Vollständer geschlossen.

17581) Städtisches Maschinenbauamt.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 31. März d. J. ist der Preis für Abgabe von Hausgräbern auf dem hiesigen Friedhofe von 10 auf 15 M. pro Quadratmeter erhöht worden.

Sonnenberg, den 3. April 1909.

Der Bürgermeister: Buchelt.

20 Mark Belohnung!

Durch fahrlässige oder absichtliche Brandstiftung ist die Scheune im Distrikt „Mühlberg“ vernichtet worden.

Für die Ermittlung des Täters wird die Belohnung von 20 M. ausgesetzt.

Sachdienliche Mitteilungen werden an die Ortspolizeibehörde erbeten.

Sonnenberg, den 4. April 1909.

Der Bürgermeister: Buchelt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 84.

Samstag, den 10. April 1909.

24. Jahrgang.

Der Weltkrieg in den Lüften

Original-Roman von Rudolf Martin

(16. Fortsetzung.)

Nichter zeigte dem Grafen die Anwendung des Höhensteuers und Seitensteuers. Graf Zeppelin versuchte einige Male die Handhabung nach oben und unten, nach rechts und links.

„Jetzt wird es die höchste Zeit, daß ich die Öffnung schließe,“ sagte Nichter, „denn schon beginnt der Drachensflieger ein unsicheres Gleichgewicht zu gewinnen.“

Nichter stand jetzt auf, öffnete die große Tasche hinter sich auf der unteren Drachensfläche, nahm ein Ersatzstück heraus und schlicht ganz langsam auf der Mitte der unteren Fläche nach dem Ende zu.

Der Drachensflieger senkte sich etwas nach rechts.

„Drehen Sie schnell das rote Seitensteuer nach links, oder wir kippen um“, rief Nichter hastig dem Grafen zu. Mit sicherem, schnellem Griff hatte der 78jährige Graf das hintere Steuer herumgeworfen. Jetzt machte der Drachensflieger eine große Kurve und gewann in ihr das schon verlorene Gleichgewicht wieder.

„Wir müssen uns so lange um die eigene Achse drehen, bis die Operation ausgeführt ist“, rief Nichter.

Es war eine halbbrecherische Arbeit, gefährlicher, als sie wohl je an der Spitze der Tafelage eines von wildem Sturm bewegten Segelschiffes von kühnen Matrosen unternommen worden ist. Während Nichter aufrecht stehend den Ersatzteil, ein breites Stück leichten, dünnen und festen Gewebes aus Kamgarn, unter der Öffnung anschnallte, sauste ein ganzer Hagel von Infanteriegeschossen bei dem Drachensflieger vorbei.

„Das Werk ist getan“, rief Nichter, „aber ich glaube, ich bin getroffen.“

In diesem Augenblick sank er auf der unteren Fläche zusammen und glitt hinab. Ein rascher Griff des Grafen mit der rechten Hand erfaßte noch seinen Rock. Die Lage war eine verzweifelte. Mit der linken Hand hielt Graf Zeppelin das Höhensteuer, mit der rechten den bewußtlosen Oberingenieur, dessen Beine schon in die Luft hinausragten. Noch immer ging der Drachensflieger in großem Bogen nach links.

„Halten Sie fest, Herr Graf“, rief plötzlich eine Stimme von außerhalb, „wir sind in wenigen Sekunden zur Stelle.“ Mit wunderbarer Geschicklichkeit fuhr auf der rechten wie auf der linken Seite des Drachensfliegers je ein anderer der nachfolgenden Flieger des Deutschen Vereins für Motorluftschiffahrt heran. Schnell flogen in die Holzstangen und Drähte des Führerschiffs Tante mit Hasen.

„Ergreifen Sie mit der linken Hand den Lammhaken vor Ihrem Kopfe und befestigen Sie ihn über Ihrem Kopfe an der roten Schnalle“, wurde dem Grafen zugerufen, „dann können wir Sie heranziehen.“ Graf Zeppelin tat, wie ihm geraten wurde. In diesem Augenblick wurde auch Graf Zeppelin am linken Oberarm durch eine Infanterieugel verwundet. Gleichwohl hielt er mit der Rechten den Oberingenieur Nichter unerschütterlich fest. Ein kräftiger Ruck noch und das Führerschiff lag fest neben dem Drachensflieger „Spandau“, während der Drachensflieger „Frankfurt“ auf der anderen Seite anlegte. Oberingenieur Nichter wurde auf

(Nachdruck verboten.)

die „Frankfurt“ und Graf Zeppelin auf die „Spandau“ gezogen, während gleichzeitig von jedem der beiden Drachensflieger ein Mann auf das Führerschiff überstieg. Dieser halbbrecherische Wagenwechsel vollzog sich in einer Höhe von 700 Metern, mitten während einer Fahrt von immer noch 50 Kilometern Geschwindigkeit in der Stunde. Ein Drachensflieger kann niemals in der Luft stehen. Hat er nicht mindestens 40 Kilometer Geschwindigkeit, so kommt er schon in ein langjames Sinken. Allerdings genügt eine Geschwindigkeit von 10 bis 20 Kilometern vollkommen, um ihn vor dem Absturz zu schützen. Nur ganz gewandte Führer können es in der Luft wagen, sich neben einen anderen Drachensflieger zu setzen und durch Tante eine enge Verbindung mit ihm herzustellen. Die Führer der Drachensflieger „Spandau“ und „Frankfurt“ waren als die geschicktesten dazu bestimmt worden, dem Drachensflieger zu folgen, auf dem sich Graf Zeppelin befand.

Mit großer Vorsicht mußte nun der weitere Weg gewählt werden. Man fuhr nach Möglichkeit mitten über die Wälder und möglichst weit weg von all den Stellen, die von Militär besetzt waren. Mit vollständiger Deutlichkeit sahen aber die deutschen Drachensflieger und hinter ihnen die großen Mengen der zurückziehenden deutschen Motorballons den gesamten Aufmarsch der französischen Truppen an jenem ersten Morgen des Mobilmachungstages.

Das Bild, das sich ihnen darbot, war einzigartig und nie dagewesen. Ein Bild aus der Vogelperspektive auf ein Land inmitten der Mobilmachung. Hunderttausende eilten aus den Dörfern und Städten nach den Bahnstationen, um die Garnisonstadt zu erreichen. Alle Züge waren von Reservisten überfüllt. Je näher die Drachensflieger der Grenze kamen, umso mehr sahen sie bereits große marschierende Kolonnen. Fast die ganze aktive Armee an der französischen Ostgrenze war auf den Straßen nach der Grenze zu bereits in Bewegung, ohne erst das Eintreffen der Reservisten abzuwarten.

Schon in dem Getümmel der Luftschlacht hatten die Drachensflieger ganz in der Ferne gewaltigen Kanonendonner zu hören gemeint. Kurz hinter Châlons war kein Zweifel mehr, daß an der Grenze eine ungeheure Schlacht tobte.

Graf Zeppelin, der auf der „Spandau“ von dem Führer während der Fahrt den ersten Verband erhalten hatte, verlor keinen Augenblick das Bewußtsein. Aufmerksam lauschte er dem immer heftiger werdenden Kanonendonner in der Ferne.

„Das ist der Sturm auf Verdun und Belfort“, meinte er, „die sämtlichen deutschen Grenzgarisonen sind, ohne die Reserven abzuwarten, während der Nacht in Frankreich eingebrochen. Die Franzosen werden jetzt den Verlust ihrer westwärts gefahrenen Luftflotte und die Zerstörung ihrer Motorballonhallen an der Grenze sehr beklagen. Von der Goltz ist gestern schon in Metz eingetroffen und leitet den Angriff der ersten deutschen Armee persönlich.“

(Fortsetzung folgt.)

damit sie gesunde Rücken- und Bauchmuskeln behalten. Uebrigens zeigt die Erfahrung, daß die Rückenschwäche, die nach dem Fortlassen des gewohnten Korsetts eintritt, sich nach einigen Wochen verliert.

Frauen von heute.

Die erste städtische Ärztin in Baden begann am 1. April ihre Wirksamkeit in Karlsruhe. Der Stadtrat hat der Medizinalpraktikantin, Dr. Alice Geiser, die Stellung eines Assistenzarztes im städtischen Krankenhaus übertragen.

Der Verband fortschrittlicher Frauenvereine bereitet für den Herbst eine große Tagung in Berlin vor. Er wird insbesondere die Frage der Frauenerwerbsarbeit im weitesten Umfange behandeln, ferner die Zulassung der Frauen zur Rechtsanwaltschaft und zum Schöffenamte.

Eine Organisation der Wasch- und Putzfrauen hat sich in Luzern gebildet. Sie steht auf gewerkschaftlichem Boden und erstrebt die Festsetzung einer 10stündigen Arbeitszeit, eines Minimallohnes von 3.30 Frs. pro Tag, falls Beföstigung geliefert wird, von 4.50 Frs. ohne Kost, Bezahlung der Ueberstunden und der Nachtarbeit. — Die Organisation beabsichtigt fernerhin, besondere Unterstützungseinrichtungen zu schaffen.

Der erste weibliche Orchesterdirigent der Colonne-Konzerte ist Frau Susanne Maurice-Maquet, die schon mehrfach in Paris in diesem hervorragenden Orchester unter dem großen Beifall des Publikums Musikwerke, so die Eroica von Beethoven und das Te Deum von Berlioz, dirigiert hat.

Der Vorstand des Welt-Pflegerinnenbundes wird im Juli in London zu einer offiziellen Zusammenkunft zusammentreten. Auch die Vorsitzende der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, Schwester Agnes Karll, wird an der Konferenz teilnehmen. Die aufgestellten Thematika sind sehr interessant; insbesondere ist es bemerkenswert, daß verhandelt werden soll über die Sittlichkeit im Verhältnis zur Gesundheit.

Frauen des Auslands.

Mannweiber auf dem Balkan. Im südslawischen Volke ist die Stellung der Frau dem Manne gegenüber recht untergeordnet. Die Existenz der verschiedenen Völkerschaften, sei es in Serbien, Bosnien, in Montenegro, in der Herzegowina oder in Albanien, beruht auf der Kraft der kämpfenden Männer. So war es von jeher der Ehrgeiz eines jeden, recht viel Söhne zu haben. Noch heute wird die Geburt einer Tochter als ein Mißgeschick aufgefaßt. Es heißt dort: „Du kannst deinen Sohn verheiraten, wohin du willst; du mußt deine Tochter dahin verheiraten, wohin du kannst.“ Der Frau liegen unzählige Pflichten ob. Drei Tage nach der Geburt ihres Kindes muß sie wieder ihre Arbeit verrichten, Wasser und Holz tragen. Brot darf sie aber erst baden nach ihrem Kirchgang. Geht die Serbin hinaus aufs Feld zur Arbeit, so nimmt sie die hölzerne Wiege auf ihren Rücken, die, wie das Kind selbst, in eine eigenartig dicke, gewebte, wollene Decke eingebunden ist. Man meint, das Kind müßte ersticken unter dieser Decke. Sie spielt denn auch die Rolle einer Hängematte für das Kind, während die Mutter arbeitet. Die Kraft- und Arbeitsleistungen der Frauen sind erstaunlich. Diese tragen Lasten, wie wohl keine anderen Frauen. Die Albanierinnen wandern zwei Tage lang von den Bergen hinab nach Skutari so bepackt, daß sie selbst unter den aufgestürzten Bündeln verschwinden, und kehren zurück beladen mit Säcken voll Mais, Zinnöpfen und all dem, was sie zu ihrem Lebensunterhalt brauchen und in den Bergen nicht haben. Die Männer sieht man oft zu Pferde, und die Frau schleppt Sachen und das Kind. Dafür rühmen sich die Männer, daß sie nie einer unter ihnen arbeitenden Frau ein Leid antun. Der Frauenmord gilt ihnen als schwerstes Verbrechen. Wegen der Sicherheit, die man den Frauen angedeihen läßt, werden sie auch vielfach da als Botinnen, Einkäuferinnen und Verkäuferinnen benutzt, wo es für den Mann eine Gefahr bedeutet. Die Frauen sind befreit von Blutflecken und der Bendetta. Aber sie haben das Recht, so wird in Bomen of all Nations erzählt, als „Männer“ sich einzureihen. Die Frau, die ein „Mannweib“ darstellen will, muß das Gelübde der Ehelosigkeit ablegen. Sie kann sich als Mann kleiden, das Haar scheeren lassen, Waffen tragen und Besitz erben. Hat ein Mann keinen Sohn und viele Töchter, so kann er es zulassen, daß eine der Töchter als Sohn gilt. Bei seinem Tode ist sie dann das Oberhaupt der Familie und hat ihre Schwestern passend zu verheiraten. Von einem dieser Mannweiber wird erzählt, daß sie jahrelang im türkischen Heere gestanden habe. Aber Frauen dürfen sie nicht wieder werden. Wird eine trotzdem Mutter, so wird sie und das Kind und der Vater, wenn er gefunden wird, getötet.

Das erste türkische Frauengymnasium, dessen Lehrplan ungefähr dem eines deutschen Gymnasiums entsprechen wird, soll demnächst in Fındıklı bei Konstantinopel eröffnet werden. Es verläutet, daß Sultan Abdul Hamid Grund und Boden geschenkt habe, wie denn überhaupt die ganze Gründung von der türkischen Regierung ausgeht. Bedenkt man, wie kurz es her ist, daß noch um die ersten Gymnasialkurse für deutsche Frauen gekämpft wurde, so kann man mit dem Fortschritt der Frauenbildung in der Türkei wohl zufrieden sein.

Kinderpflege und Erziehung.

Lasterhafte Kinder. Ueber eine Klinik zur Besserung lasterhafter Kinder schreibt Prof. Felix Regnault-Paris in dem „Documenten des Fortschritts“ wie folgt: „Die Erforschung der Hypnose und der Möglichkeit ihrer praktischen Anwendung hat in Paris zur Errichtung einer hypnologischen Klinik geführt, die von Dr. Grillon geleitet wird. Derselbe hat sich insbesondere die Heilung von Kindern, welche an moralischen Defekten leiden, zum Ziele gesetzt, von jugendlichen Dieben, die häufig aus purem Leichtsinne stehlen, ohne daraus bewusste Vorteile ziehen zu wollen, von Onanisten und anderen verwahrlosten Geschöpfen. Dr. Grillon schildert seine Vorgangsweise folgendermaßen: „Wenn man mir ein Kind vorführt, das an Kleptomanie leidet, so besetze ich es in hypnotischen Schlaf. Ich lasse es an einen Tisch treten, auf dem sich ein Geldstück befindet und spreche zu ihm: „Du siehst dieses Geldstück, du hast Lust, es zu nehmen, gut, nimm es, wenn du willst und stecke es in deine Tasche.“ Wenn das Kind es getan, sage ich fort: „Siehst du, eben dies tust du immer gewohnheitsmäßig. Nun aber lege das Geldstück wieder dorthin, von wo du es genommen hast; von nun an wirst du immer in dieser Weise handeln. Wenn du der Versuchung erliegst, so wirst du dich schämen, gestohlen zu haben, und du wirst eilends den Gegenstand wieder auf seinen Platz legen.“ Ähnlich verfährt Dr. Grillon mit jugendlichen Onanisten. Er suggeriert den Kindern, daß jedesmal, wenn sie der verderblichen Gewohnheit folgen wollen, ihr Arm ihnen widerstehe und sie ihrem Trieb nicht folgen können. Nach einigen Uebungen dieser geistigen Gymnastik ist das Kind meist von seiner schädlichen Gewohnheit durchaus geheilt. Es handelt sich jedoch hier nicht etwa um eine bloß instinktive Aenderung, diese wird vielmehr von einem Erwachen moralischer Erkenntnis begleitet und das geheilte Kind ist stets des Dankes voll über die vorgenommene Behandlung.

Hygienische Winke.

Schnupfen wird von den meisten Menschen mit stoischer Ruhe ertragen. „Es gibt dagegen kein Mittel“, meinen sie, oder gar „Schnupfen ist gesund“ und nun werden all die Unannehmlichkeiten des Leidens 8–10 Tage ertragen. Es gibt indessen ein sehr wirksames Mittel. Zwei Tage lang und zweimal täglich — morgens beim Aufstehen und abends vor dem Zubettgehen — wäscht sich der Patient von der Fußsohle bis zum Knie mit eiskaltem Wasser und trocknet die gewaschenen Teile mit einem Handtuche oder Stück rauhen Leinwands so ab, daß eine lebhaftere Rötung und ein Gefühl von Wärme entsteht. Die ganze Prozedur dauert nicht länger als fünf Minuten und weitere Maßregeln sind nicht nötig. Schon am nächsten Tage ist entschiedene Besserung vorhanden; viele Patienten fühlen sich schon nach einer einzigen Waschung geheilt.

Der Teint. Um den Teint zu verschönern, nehme man ein Quentchen Borax, löse es in sechs Unzen warmen Rosenwasser auf, tröpfele dazu 64 Tropfen Benzoeinktur unter dauerndem Schütteln, wasche sich abends damit vor dem Zubettgehen — etwa 2 Ll. voll auf ein Handtuch gegossen —, das Gesicht, und morgens, wenn man das Zimmer verläßt, wiederhole man dies Verfahren und man wird einen Teint bekommen wie noch nie und zugleich die Sommerprossen verlieren. Allen Frauen, denen daran liegt, eine schöne Haut zu bekommen, empfehlen wir dies Teintwasser; um es wohltuender zu erhalten, kann man noch drei Tropfen Rosenöl zusetzen. — Ein treffliches Mittel ist auch das kummerfeldische Waschwasser. Um es zu bereiten, mische man 8 Gramm präzipitierten Schwefel, 6 Gramm Kampher, 125 Gramm Nimmofengummi, 60 Gramm Kaltwasser, 60 Gramm Rosenwasser. Das Wasser wird abends mit einem weichen Flanellappen aufgetragen, trocknen gelassen und am andern Morgen wird der Schwefel mit einem leinenen Tuche abgerieben. — Endlich ist das Benzoewasser vorzüglich. Es belebt die Haut und macht sie geschmeidig ohne Benachteiligung für die Gesundheit. Man bereitet das Benzoewasser in der Art, daß man einige Tropfen Benzoeinktur in das Waschwasser bringt, ein Tuch darin eintaucht, das Gesicht damit befeuchtet und die Flüssigkeit auf der Haut eintrocknen läßt. Das Benzoewasser hat noch die Eigenschaft, den blassen Lippen eine frische, rosige Farbe zu verleihen.

Pflege der Fingernägel. Man erhält die Nägel durch Gebrauch einer Nagelbürste rein, diese Reinhaltung ist nötig, wenn man gesunde Nägel haben will, es ist aber auch die Anwendung der Nagelschere zum Abrunden der Nägel, besonders in den Ecken nötig, daß man nicht etwa auf die Untugend verfällt, sie abzuheizen, wodurch leicht Reiznagel oder Ritznagel entstehen. Auch ist, um dieses zu vermeiden, das Zurückziehen der oberen Nagelhaut erforderlich. Ritznagel können oft sehr lästig, ja schmerzhaft werden und einen bösen Finger veranlassen. Die Entzündung der Fingerspitze an dem Nagelkeim kann oft recht bössartig und langwierig werden. Wir gehen am besten durch Breiumschläge und lauwarme Handbäder dagegen vor.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glöbes in Wiesbaden
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Leibold in Wiesbaden.

Wiesbadener Frauenspiegel.

□ □ □ □ □ Wochensbellage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Die Ostertafel.

Zum Schmuck der Ostertafel wählt man vorzugsweise die ersten Frühlingsblüten, die aber nur dann wirkungsvoll sind, wenn sie in richtiger Anordnung angebracht werden. Die Mitte der Tafel deckt ein weißer Tischläufer aus Krepppapier, der mit dünnen Silberfäden bespannt und am Rand dicht mit Schneeglöckchen benäht wird. Um die Kante des Tafeltuchs heftet man einen zierlichen Kranz von Immergrün, den in regelmäßigen Abständen Puffs von roten Aurikeln unterbrechen. Die Ecken der Tafel werden mit Beichenkränzen verziert und zwischen die einzelnen Gebilde kleine Gewinde gelber Himmelschlüsselchen verteilt. Jede Serviette erhält einen kleinen Blütenstrauß aufgebunden, und ein Korb mit Osterfüßleichen, zwischen denen Weidenkätzchen angebracht werden, steht auf der Mitte der Tafel.

Der Tisch am Ostertag soll der allgemeinen Freude Ausdruck geben und demgemäß ganz besonders anmutig beschickt sein. Abgesehen von der Speisenfolge, die auch der Weihe des Tages Rechnung tragen kann durch allerlei sinnvolles Gebäck und österliche Gerichte, werden am besten junges Grün, Käsechen und Schneeglöckchen dem Auferstehungsgedanken zum Symbol dienen. Vor jedes Gebild stellt man kleine, eigenartige, selbstfabrizierte Vasen, die aus mitten durchgeschlagenen Eiern verschiedenen Geflügels gemacht werden. Sowohl gewöhnliche Hühner- wie Puten-, Enten-, Perlhuhn- sowie Gänseeier können dazu gebraucht werden. Man zackt mit der Schere die Ränder aus und bemalt die Eierchen sinnreich mit allerlei kleinen Zweiglein: Osterluzei, Vieren- und Weidenknöpfchen, Küken u. dgl. Als Fuß werden den Vasen entweder aus Gummimasse drei Kügelchen untergelebt, oder man drückt sie einfach nach der bekannten Manier des Kolumbus unten ein, daß sie stehen können. In letzterem Fall dürfen die Väschen nur mit nassem Sand gefüllt werden, und man steckt die Blumen dann hinein, indem man mit der Stricknadel Löcherlein vorbohrt, in die die Stiele einzeln hineingesteckt werden.

Ostern ist die Zeit des Lammes, und in einzelnen Familien herrscht noch der Brauch, das sogenannte Osterlamm zu verweisen. Da dies häufig fade im Geschmack ist, füge man recht scharfe Würzen bei und gebe eine pikante Sauce mit Madeira dazu. Gutes Lammfleisch muß recht fest sein und weißes, niemals röthliches Fett haben. Am besten ist Schulter, Rücken oder Keule als Braten. Das Fleisch muß 48 Stunden hängen, ehe es zubereitet wird.

Die Kuchen, die zum Osterfest gebacken werden, haben alle mehr oder minder schon altersgraue Vorzeitentstehung nachzuweisen. Die Bregel erinnert an die Midgardischlange, das Hörnchen an den Widder der Freya, die runden Blätschen an die Sonne. Das Osterei, das Sinnbild der Fruchtbarkeit, gehörte der Göttin Ostara an, das Osterlamm erst spielt auf den christlichen Opfergedanken an.

Man kann nun eine Osterkuchenschüssel sehr hübsch zusammenstellen, indem man alle diese Kuchenformen anwendet und sie in dem Osterlamm gipfeln läßt. Man bedarf dazu einer runden, großen Tortenschüssel, legt in die Mitte einen Suppenteller mit der Wölbung nach oben, überdeckt ihn mit grünem Krepppapier und legt an ihm, in die Höhe richtend, kleine Bregeln und Blätschen an, daß der ganze Grund bedeckt ist. Wo noch Raum ist, tut man Konfekteier dazwischen, den mit rosa oder schwefelgelbem Seidenpapier bedeckten Boden der Tortenschüssel belegt man mit kleinen und größeren Ostereiern aus Gebäcksmasse oder Schokolade, Küken, Hasen und sonstigen Ostersymbolen, zu denen auch der Hahn gehört. Oben in die Mitte des umgekehrten Tellers stellt man das Lamm aus weißer Marzipanmasse, das ein Hörnchen trägt mit dem Gruß „Fröhliche Ostern!“ Diese Schüssel so dekorativ wie möglich zu gestalten, ist natürlich Sache der Hausfrau, die damit ihren Gästen die hübschste Ueberraschung bereitet.

Eier Speisen.

□ **Eierbaber.** Ein Pfund Mehl wird mit vier ganzen Eiern und etwas Milch zu einem dicken Teig angerührt. Zwei Semmel werden abgerieben, das Mehl in Milch eingeweicht, ausgebrüht und sehr klein zerpfückt, zu dem Teig gegeben und alles

glatt gerührt. In einer schwarzen Pfanne wird Butter oder Schmalz heiß gemacht, der Teig halbfingerhoch eingefüllt und dieser Kuchen langsam auf beiden Seiten gebacken; der Kuchen wird in kleine Stücke geschnitten und mit Zucker bestreut zu Tisch gegeben.

□ **Eierkuchen mit Fleischfülle.** Man macht gewöhnliche Eierkuchen oder Omeletten, bäckt sie und bestreicht sie mit folgender Fülle: Uebrig gebliebener Kalbsbraten, Rehbraten oder andere Fleischreste werden fein gehackt, mit etwas zu Schaum gerührter Butter, einigen Eiern und so viel saurem Rahm, daß es ein dicker Brei wird, verrührt, wenn nötig auch etwas Salz und eine Prise Pfeffer hinzugefügt und ziemlich dick auf die Eierkuchen gestrichen. Dann rollt man sie zusammen, gibt sie in eine mit Butter ausgestrichene Blechform, gießt den noch übrig gebliebenen und mit 2 Eibotteln abgequirlten Rahm darüber und bäckt sie noch eine Zeitlang langsam in der Röhre. Für 6 Personen rechnet man $\frac{1}{2}$ Liter sauren Rahm.

□ **Französischer Eierkuchen.** Die Omelette unterscheidet sich von den mit dem Namen Eier- oder Pfannkuchen benannten Speisen dadurch, daß kein Mehl zu den Eiern genommen wird und kein flacher Kuchen, sondern ein aufgerollter gebacken wird. Sehr zu beachten ist, daß die zum Braten verwendete schwarze Pfanne sehr rein gehalten wird, da die Omelette sonst zu leicht am Boden anhängt. Deshalb ist es gut, in einer Küche, wo viel Omeletten gebraucht werden, immer die gleiche Pfanne zu diesem Zweck zu halten. Für eine Person rechnet man gewöhnlich drei Eier. Bei mehr als zwölf Eiern sollte keine Omelette gemacht werden. Wenn Eier werden in eine Schüssel ausgeschlagen, Salz, etwas Pfeffer sowie sechzig Gramm kleiner Stücken Butter dazu gegeben und das Ganze mit einem Schlagbesen gut durcheinandergeschlagen. Eine schwarze Pfanne setzt man auf lebhaftes Feuer, gibt etwa fünfzig Gramm Butter, und wenn dieses heiß ist, die ausgeschlagenen Eier hinein. Hierauf arbeitet man mit einer langen Gabel die Eier durcheinander, so daß sie gleichmäßig in der Pfanne anziehen und nach und nach fest werden. Die Pfanne wird mit der einen Hand fortwährend gedreht, solange man mit der Gabel die Eier verarbeitet. Haben die Eier gleichmäßig angezogen, so rollt man sie zusammen oder schlägt sie auf beiden Seiten gegen die Mitte zusammen und gibt der Omelette eine hellgelbe Farbe, worauf man sie auf eine ovale Porzellanplatte gibt und serviert. Diese Omelette kann man auch mit irgendeiner Marmelade oder eingemachten Früchten füllen.

Das Ewig-Weibliche.

□ **Die Schleppe.** Es gibt keine größere Schmutzerei und keine größere Sünde gegen die Gesundheit als das Schleppenlassen des Kleides auf der Straße. Was wir als erdigen Belag der Straßenoberfläche ansehen, ist reichlich durchsetzt mit Kot und Urin von Pferden und Hunden und mit menschlichem Ausswurf, der ja noch allgemein rücksichtslos auf die Straßen entleert wird. Diese ekelhafte und durch ihren Gehalt an Krankheitskeimen sehr gefährliche Masse haftet an den Kleiderfäden und wird damit in die Wohnungen getragen und hier teils an den Teppichen abgestreift, teils durch die Diensthöfen abgeburstet und dabei von diesen eingeatmet. Es ist nicht zu begreifen, daß Frauen von Bildung und Geschmack ihre Kleider so verunreinigen und ihren Diensthöfen eine so widerliche und gefährliche Arbeit zumuten mögen. Im ganzen hat sich bei den Gebildeten die Gewohnheit festgesetzt, Schleppekleider nur im Salon zu tragen, lange Kleider auf der Straße aber zu heben, so daß sie nicht beschmutzt werden. Die große Last, die das Tragen der Schleppe mit sich bringt, und die Hinderung beim Steigen der Treppen, beim Einsteigen im Wagen und Straßenbahnen, beim Aussteigen usw. haben schon sehr dahin gewirkt, daß auf der Straße der Fußfreie, nicht an den Boden anstoßende Rock bevorzugt wird.

□ **Das Korsett.** Es wird oft angegeben, die Frauen könnten das Korsett nicht entbehren, weil es ihnen den Rücken stützen müsse. Das Bedürfnis nach einer solchen Stütze haben aber nur Frauen, deren Rumpfmuskeln durch den Druck des Korsetts mit der Zeit geschwächt worden sind. Derselbe schwächende Druck bewirkt es, daß sich nach jahrelangem Tragen eines festen Korsetts regelmäßig ein häßlicher Gängebauch, ein Vortreten der Unterbauchgegend, ausbildet, indem die geschädigten Bauchmuskeln den Druck der nach unten gedrängten Bauchorgane nicht aushalten können. Diese Gründe sprechen sehr nachdrücklich dafür, daß man die Heranwachsenden ein für allemal von dem Korsett fernhält.

Im schwankenden Kahn.

Roman von Anna Wahlenberg.

(17. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Als er hörte, daß sie nicht über das Mittagessen fortbleiben würde, hellte sich seine Miene wieder auf und er fuhr fort, sich mit dem Obersten zu unterhalten, ohne bis zum Frühstück ihren Namen noch einmal zu erwähnen.

„Ich habe eine brillante Idee,“ sagte er, als sie vom Tische aufstanden. „Ich lasse anspannen und hole Ruth ab. Wer will mit?“

„Ach! ach!“ riefen die beiden kleinen Mädchen gleichzeitig.

„Und Fräulein Sundell?“

Er wandte sich verbindlich, aber nicht ohne ein wenig Reizerei in der Miene an Ada. Es amüsierte ihn, welchen Vorwand sie finden würde um wegzubleiben.

Der Vorschlag kam ihr so unerwartet, daß sie sich in der Eile gar nichts ausdenken konnte, und so heftete sie nur ein Paar unruhige Augen auf ihn. Ihre Scheu vor Sven Grabe hatte eher zu als abgenommen, seit sie sah, daß er sie bemerkt hatte. Sie war beinahe krankhaft geworden, diese wunderliche Angst, zu der sie selbst den Schlüssel gefunden zu haben glaubte, aber von dem sie trotzdem so stark beherrscht wurde, daß sie nicht dagegen anzukämpfen vermochte.

„Nein, danke,“ antwortete sie kurz.

„Gewiß sollten Sie mitkommen. Das Wetter ist ja so schön geworden.“

„Es ist doch noch sehr kalt, und dann sollte ich dem Herrn Obersten die Zeitungen vorlesen.“

Nun hatte sie etwas gefunden und ihr Gesicht leuchtete in triumphierender Befriedigung auf.

Mit diesem Einwand war jedoch der Oberst in die Sache verwickelt.

„Die Zeitungen können schon warten,“ rief er. „Sehen Sie nur, Fräulein Sundell, und machen Sie sich fertig!“

Ada blieb stehen.

„Nein, Sie können durchaus nicht warten,“ sagte sie beinahe heftig. „Ich weiß, daß Sie die Neuigkeiten immer so frisch wie möglich haben wollen, Herr Oberst, und habe wirklich keine Lust, auszufahren. Ich sitze viel lieber zu Hause und lese vor.“

Das klang so aufrichtig, daß der Oberst sie erstaunt betrachtete. Es fiel ihm schwer zu glauben, daß ein junges Mädchen es vorziehen könnte, daheim zu sitzen und eine Menge Zeitungsartikel vorzulesen, von denen sie nicht das Geringste verstand, anstatt in einer sonnigen Mittagsstunde in fröhlicher und angenehmer Gesellschaft auszufahren. Soviel wußte er, daß weder Ruth noch die kleinen Mädchen diese Wahl getroffen hätten. Aber er hatte nie irgendwelche Bitterkeit in Adas Wesen bemerkt, und es würde sie vielleicht verletzt haben, wenn er den so eifrig angebotenen Dienst zurückgewiesen hätte.

Er schüttelte über Ada den Kopf und sah Sven Grabe an.

„Da scheint nichts zu helfen,“ sagte er, „man soll die Menschen nicht zum Vergnügen zwingen.“

„Nun dann fahren wir allein,“ sagte Grabe und spornte die kleinen Mädchen zur Eile an.

Nach einigen Minuten fuhr der Wagen vor, man stieg ein und die kleine Gesellschaft rollte die Landstraße dahin.

Im Salon faltete Ada wieder die Zeitungen auseinander und las dem Obersten einen langen Artikel nach dem anderen vor. Die trockenen Worte bekamen Frische und Farbe durch die jugendliche helle Stimme, und über das Gesicht des Zuhörers breitete sich ein stiller Wohlbehagen. Die junge, weiche Stimme schmeichelte seinem Ohr, und er, der durch eine gewisse angeborene Starrheit seines Gemüths die Gefühlsäußerungen der Seinen fernhielt, und alle Annäherungen Fremder zurückwies, sah da und freute sich an der Freundlichkeit, die ihm zuerst zögernd

von diesem kleinen Mädchen entgegengebracht wurde, aber an der sie dann gegenüber jedem Versuche, sie zu vereiteln, so beharrlich festgehalten hatte.

Auch über Ada kam eine helle, frohe Stimmung. Jedesmal, wenn sie aufstah, um eine Frage zu stellen, oder eine andere Zeitung zu nehmen, und seinem Blick begegnete, konnte sie nicht umhin, sich zu wundern, wie gut und sanft seine Augen waren. Woher kam es, daß sie es nicht früher gesehen? Er war wohl gar nicht so kalt und starr, wie sie bisher geglaubt. Sie fühlte, daß er ihr dankbar für den kleinen Dienst war, den sie ihm erwies, daß freundliche Gedanken sie umgaben, und wenn sie über die großen schönen Räume blickte, meinte sie sie in einem neuen Lichte zu sehen. Sie waren gleichsam mehr ein Heim für sie, als eben erst. Früher hatte sie sich hier nur heimisch gefühlt, wenn Ruth und die kleinen Mädchen um sie waren; nun wußte sie, daß es noch jemand gab, der ihr den Platz gönnte.

Und sie hätte ihm am liebsten mit warmen Worten gedankt. Aber das ging ja nicht an. Sie konnte bloß ihr Lächeln sprechen, ihre Stimme fröhlicher und frischer klingen lassen, und in ihrem Herzen wünschen, daß sie ihm bald einen anderen Dienst zu erweisen vermöchte, womöglich einen größeren und wertvolleren als diesen kleinen, unbedeutamen. —

Nach einer Stunde kamen Sven und die Kinder mit Ruth zurück, munter und erfrischt von ihrer Spazierfahrt; sie trennten sich bald, um sich für das Mittagessen in Ordnung zu bringen, und Ada und der Oberst beendeten aus demselben Grunde ihre Lektüre.

Ada war mit ihrem Toilettenwechsel zuerst fertig; als sie hinunter kam, traf sie weder im Speisezimmer noch im Salon jemand und benutzte die Zeit, die Zeitungen zusammenzulegen, die unordentlich auf dem Tische herumlagen.

Wie sie da mit dem Rücken zur Speisezimmerthür stand, merkte sie, daß jemand ins Zimmer kam, und obgleich der Eintretende sich ihr nicht näherte, sondern sich an das entfernteste Fenster stellte, wußte sie, daß es Sven Grabe war, und hatte die Empfindung, daß er damit beschäftigt wäre, sie zu betrachten.

Das war richtig. Er stand wirklich da und sah sie an.

Seit dem Tage, an dem Ruth ihm von dem verborgenen Gefühlsleben des jungen Mädchens erzählt hatte, hatte er begonnen, sich für sie zu interessieren. Ihre wunderliche Scheu reizte seine Neugier.

Wie sie sich jetzt über die Zeitungen beugte, die großen Blätter mit ihren zarten Händen glättete und zusammenlegte, glaubte er ihre Gedanken lesen zu können. Sie wußte, daß er da war — das hatte er gemerkt — und würde gern das Zimmer verlassen haben, aber sie konnte es nicht; es würde zu seltsam ausgehen haben, wenn sie von der angefangenen Arbeit fortgelaufen wäre. Er begriff, daß sie sich wie die Biene im Reih fühlte, die weiß, daß die Spinne kommt — und die Spinne kam.

Er ging auf sie zu.

„Sie glauben garnicht, Fräulein Sundell,“ sagte er, „was für eine schöne Fahrt wir hatten! Sie hätten doch mitkommen sollen. Welchen Zweck hat es, sich so einzusperren, wenn man nicht muß?“

„Es ist mir angenehm,“ erwiderte sie, noch immer bei ihren Zeitungen beschäftigt.

„Ja, Sie sehen wirklich aus, als wünschten Sie, daß es hierzulande noch Klöster gäbe, worin Sie sich mit all Ihren Sorgen und Kümmernissen verbergen könnten.“

Zum erstenmale schlug sie die Augen auf und heftete sie auf ihn. Es frappierte ihn, wie groß und klar und tief sie waren. Er glaubte, das vorher nicht gesehen zu haben; aber sie waren ja auch meistens von den langen Wimpern beschattet.

„Für manche wäre es schon gut, wenn es noch welche gäbe,“ antwortete Ada.

(Fortsetzung folgt.)